



## PROTOKOLL

über die 42. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 30. März 2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lechaschau.

### Anwesende:

Bürgermeister Hansjörg Fuchs  
Bgm.-Stv. DI. Wolfgang Klien  
Gemeindevorstand Charlotte Ladner  
Gemeinderat Christoph Stoll, Ersatzmitglied für Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz  
Gemeindevorstand Gerhard Brunner  
Gemeinderat Rolf Marke, Ersatzmitglied für Gemeinderat Hubert Schmid  
Gemeinderat Franz Schmid  
Gemeinderat Michaela Wex  
Gemeinderat Petra Wolf-Galloner  
Gemeinderat DI. Karl Prantl,  
Gemeinderat Dr. Ingrid Kramer-Klett  
Gemeinderat Magdalena Sprenger  
VB. Christoph Schwenk

### Abwesende:

Gemeindevorstand Ing. Bernhard Klotz, entschuldigt  
Gemeinderat Karoline Willmann  
Gemeinderat Hubert Schmid, entschuldigt  
Gemeinderat Norman Wankmiller, entschuldigt  
Gemeinderat Josef Luttinger

### Schriftführer:

Gemeindesekretär Anton Koch

## TAGESORDNUNG

1. Protokollgenehmigung vom 02.03.2021
2. Bestellung der Mitbeglaubiger für das Protokoll vom 02.03.2021
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Substanzverwalters
5. Korrektur Eröffnungsbilanz – Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2020 – Beratung und Beschlussfassung
7. Jahresrechnung 2020– Beratung und Beschlussfassung
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021
9. Erschließung (Wasser und Kanal) Teilstück Volksschulstraße
10. Abbruch Objekt Dorfstraße 14 - Auftragsvergabe
11. Bebauungsplan Rosenau – Beratung und Beschlussfassung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
13. Personelles (nicht öffentlich – eigenes Protokoll)

## VERLAUF DER SITZUNG

Es sind keine Zuhörer anwesend.

Bürgermeister Fuchs begrüßt die Erschienenen und eröffnet um 19.00 Uhr die 42. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lechaschau. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wird aufgrund der Wahrung des personenbezogenen Datenschutzes und des Amts- und Steuergeheimnisses zum TOP 13) die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(einstimmig)

Zu Punkt 1) Protokollgenehmigung:

*„Das Gemeinderatsprotokoll vom 02.03.2021 wird genehmigt, wobei Frau Gemeinderat Magdalena Sprenger, Herr Gemeinderat Christoph Stoll und Herr Gemeinderat Rolf Marke an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren.“*

(9 Ja-Stimmen)

Zu Punkt 2) Bestellung der Mitbeglaubiger:

Zu Mitbeglaubigern für das Gemeinderatsprotokoll vom 02.03.2021 werden bestellt:

Allgemeine Bürgerliste Lechaschau, Hansjörg Fuchs:

*Gemeinderat Franz Schmid  
Gemeinderat Michaela Wex*

Zu Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters:

3.1 Bürgermeister Fuchs dankt den Kindergartenkindern und dem Pädagogen-Team für die Fertigung und Bereitstellung des schönen Osterschmuckes im Ortsgebiet.

3.2 Bürgermeister Fuchs erinnert an die durchgeführte Impfkaktion der über 80ig Jährigen am 12.3.2021 im Turnsaal der Volksschule und dankt dem Ärzteteam, den HelferInnen und der Tirolambulanz für die reibungslose Abwicklung. Die 2. Impfung ist für den 2. April 2021 anberaunt.

3.3 Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf das Erstangebot des Herrn Arch. DI. Gladbach für die Renovierung der Arztordination im Seniorenwohnheim. Durch den Wegfall der Planungskosten für das Mobiliar reduzieren sich die bezüglichen Planungskosten. Mehrere Arbeiten werden vom Gemeindebauhof durchgeführt, um weitere Kosten einzusparen. Ein adaptiertes Angebot wurde bis dato nicht beigebracht.

3.4 Bürgermeister Fuchs erläutert die Beratungen im Mittelschulverband, wonach geplant ist, die Hauptschule Untermarkt aufzulassen und im Schulzentrum Königsweg eine Erweiterung womöglich mit Mensa zu errichten.

3.5 Bürgermeister Fuchs informiert über die neuerliche Beratung betreffend der Installierung eines Kinderhortes mit Frau Mag. Rizzo, der Direktorin der Volksschule und der Kindergarten-Leiterin und es wurden die Umbaumaßnahmen besprochen. Die Betreuungszeiten wurden fixiert und es wird demnächst die Stelle der Kinderhort-Leitung ausgeschrieben. Die Gestehungskosten für den Kinderhort werden voraussichtlich mit bis zu 70% gefördert.

3.6 Bürgermeister Fuchs stellt fest, dass der langjährige Lechaschauer Diakon, Herr Toni Moser, ab 1. September 2021 die Pension antreten wird und dann auch aus dem Widum auszieht.

Er hebt die Leistungen des Herrn Diakon hervor, würdigt seine Verdienste um die Gemeindebevölkerung und hofft, dass ein Nachfolger gefunden werden kann.

3.7 Bürgermeister Fuchs berichtet vom heutigen Treffen mit Herrn Landesrat Johannes Tratter betreffend der finanziellen Unterstützung für den Bau eines neuen Schul- und Kindergartenentrums.

Grundsätzlich werden die Gemeinden nach Ihrer Finanzkraft gefördert und der Zuschuss je Vorhaben mit maximal € 5,0 Mio. begrenzt. Es hat die Gemeinde zu prüfen, ob die restliche Baukostensumme, ausgehend von der Kostenschätzung in Höhe von ca. € 15 Mio., finanziert werden kann.

3.8 Bürgermeister Fuchs verliest das Schreiben der Gemeinde Wängle, wobei die Gemeinde Lechaschau eine Stellungnahme zur beschlossenen Änderung des ÖROK Wängle abgeben kann. Die planliche Situation wird grob beschrieben und schlussendlich festgelegt, dass die Detailfragen im zuständigen Ausschuss abgeklärt werden.

3.9 Bürgermeister Fuchs und Gemeindesekretär Koch informieren über die weitere raumordnerische Vorgangsweise bei der geplanten Erweiterung der Fischzucht Hinterbichl.

#### Zu Punkt 4) Bericht des Substanzverwalters:

4.1 Bürgermeister Fuchs erläutert auszugsweise den Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020 und es ist festzuhalten, dass sehr viel Schadholz entstanden ist und sohin natürlich auch die Einnahmen aus dem Holzverkauf eingebrochen sind.

4.2 Bürgermeister Fuchs informiert über ein Schreiben des Herrn RA. Dr. Pichler betreffend dem Verkauf einer Teilfläche am Hahnenkamm für die Errichtung einer Hütte zugunsten des Herrn Josef Leuprecht. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1966 liegt vor und auch der Kaufpreis wurde ordnungsgemäß entrichtet. Die Erbgemeinschaft beabsichtigt nunmehr die grundbücherliche Durchführung dieses Ankaufes.

## Zu Punkt 5) Korrektur Eröffnungsbilanz:

Herr Schwenk nimmt Bezug auf die neuen Prüflisten innerhalb der VRV 2015 und hält fest, dass dadurch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig ist.

Im Anschluss werden die Anfragen beantwortet und sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Änderung der Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 durch eine betragliche Korrektur des Saldos der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 529,47 minus.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 6) Haushaltsüberschreitungen per 31.12.2020:

Bürgermeister Fuchs und Herr Schwenk erläutern die nachstehenden Aufstellungen:

Mehrausgaben Ergebnishaushalt	€ 302.869,87
<u>Abzüglich bereits beschlossene Ausgaben</u>	<u>€ 62.372,30-</u>
Zu beschließende Ausgaben	€ 240.497,57
Mehreinnahmen Ergebnishaushalt	€ 256.280,65
<u>Mehrausgaben nach Beschluss</u>	<u>€ 240.497,57-</u>
Differenz	€ 15.783,08

Im Anschluss werden die Anfragen beantwortet und sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Haushaltsüberschreitungen und -nachträge in Höhe von € 240.497,57 im Ergebnishaushalt gemäß der vorliegenden Aufstellung lt. Jahresrechnung 2020 per 31.12.2020 und es werden die Positionen nicht mehr einzeln angeführt. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen in Höhe von € 256.280,65 gedeckt.“*

(einstimmig)

## Zu Punkt 7) Jahresrechnung 2020:

Gemeindevorstand Brunner als Mitglied des Überprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung und nimmt Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren. Zudem hat der Ausschuss die Inventarisierung des Wirtschaftshofes sowie die Gegenzeichnung bei diversen Anschaffungen (4 Augenprinzip) in die Wege geleitet. Er dankt Herrn Schwenk für die vorbildliche Buchführung und den Ausschuss-Mitgliedern für die fleißige Arbeit.

Als Übersicht über die gesamte Jahresrechnung erläutert der Vorsitzende und Herr Schwenk die wichtigsten Positionen wie Übersichten über den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, diverse Kennzahlen, Darlehensstände, Transferzahlungen und Eigene Steuern usw. Im Bericht werden weiter die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushaltes sowie deren Entwicklung in den letzten 3 Jahren angeführt und die Abgänge in den einzelnen Bereichen dargelegt.

Die vom Überprüfungsausschuss vorgeprüfte und in Ordnung befundene Jahresrechnung 2020 war in der Zeit vom 15.03.2021 bis 30.03.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und es sind keine Einwendungen dazu eingelangt.

ZUSAMMENSTELLUNG:

Schuldenstand:	1.1.	€ 1,712.063,35
	31.12.	€ 2,396.275,92

Bürgermeister Fuchs bringt die Entwicklung des Schuldenstandes, die Abgabenertragsanteile und Transferzahlungen und die Personalkosten usw. zur Kenntnis und dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die vorbildliche Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister verlässt nunmehr das Sitzungszimmer und es wird auf Antrag des Herrn Bürgerm.-Stellv. DI. Klien beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss – nach § 108 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) – für das Haushaltsjahr 2020 mit den Rechnungsergebnissen aus der Ergebnisrechnung mit den Erträgen von € 4,273.429,57 und den Aufwendungen von € 4,383.918,04 und dem daraus resultierenden Nettoergebnis von € - 110.488,47 und aus der Finanzierungsrechnung (incl. der voranschlagsunwirksamen Gebarung) mit den Einzahlungen von € 6,498.412,59 und den Auszahlungen von € 6,679.713,24, was einen Rückgang von liquiden Mittel von € 181.300,65 ergibt. Die Vermögensrechnung weist Aktiva von € 15,400.183,56 und Passiva mit dem Nettovermögen von € 15,400.183,56 und Fremdmittel von € 2,396.275,92 und, nach § 106 Abs. 2 TGO, liquide Mittel (Kassabestand) von € 123.383,06 auf.“*

(einstimmig)

Zu Punkt 8) Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 –  
Gemeindegutsagrargemeinschaft:

Im Jahre 2020 mussten mehrere Investitionen getätigt werden und der Holzpreis ist generell gesunken, sodass nur durch den Gemeindegutszuschuss in Höhe von € 40.000,- ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden konnte. Im Jahre 2021 wurden deshalb nur die notwendigsten Arbeiten in den Haushaltsplan aufgenommen.

Bürgermeister Fuchs erläutert die Gesamtsummen gemäß der nachstehenden Aufstellung:

Zur Vorlage an den Gemeinderat							
GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
LECHASCHAU							
JAHRESRECHNUNG 2020 und VORANSCHLAG 2021 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
12	Finanzamt Zahllast			1.492,39			
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	18.610,88		41.354,45			
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	4.730,83		5.227,81			
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	5.698,91		3.730,40			
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten		27.412,12			30.316,97	
	Summe Aktiva/Passiva	29.040,62	27.412,12	51.805,05		30.316,97	
	Saldo		1.628,50			21.488,08	
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2020		(a) Soll-VA 2020		(b) Geplant 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		28.524,58		50.100,00		49.000,00
41	Jagd, Fischerei		18.787,76		19.800,00		19.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		13.528,71		19.500,00		19.300,00
43	Zinserträge		0,52		100,00		-
44	Grundverkauf		-		-		-
45	Beihilfen, Förderungen		59.200,05		9.000,00		15.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		-
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		1.348,60		1.500,00		1.500,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Auforst,...)	43.678,53		41.100,00		44.000,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	239,80		1.500,00		500,00	
53	Bankzinsen, Bankspesen	171,99		100,00		100,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	23.698,82		15.000,00		12.700,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	61,96		100,00		100,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeisenbahnen, ...)	8.238,61		14.500,00		21.000,00	
57	Versicherungen	3.447,39		3.700,00		3.500,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	-		-		-	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	20.415,86		22.600,00		20.500,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	1.577,68		1.400,00		1.400,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-		-		-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	-		-		-	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	101.530,64	121.390,22	100.000,00	100.000,00	103.800,00	103.800,00
	Gewinn/Verlust		19.859,58		-		-
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	1.628,50					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	121.390,22		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		21.488,08	
C	abzüglich Summe Ausgaben	101.530,64		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		21.488,08	
D	Endbestand	21.488,08		Differenz		-	
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein			Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja				Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
H	Datum Rechnungsprüfung	12.03.2021					
I	Datum Gemeinderatsbeschluss						
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

Gemeindevorstand Brunner berichtet von der Kassaprüfung und hält fest, dass Frau Briksi ausgezeichnete Arbeit leistet. Die Überprüfung ist als Belegprüfung anzusehen, wobei die Maßnahmen inhaltlich nicht hinterfragt werden.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt als Gemeindegutsagrargemeinschaft die Jahresrechnung 2020 mit Einnahmen von € 121.390,22, Ausgaben von € 101.530,64 und einem positiven Jahresergebnis von € 19.859,58, sowie den Voranschlag 2021 mit Einnahmen von € 103.800,-- und Ausgaben von € 103.800,--.“*

(einstimmig)

#### Zu Punkt 9) Erschließung Teilstück Volksschulstraße:

Bürgermeister Fuchs berichtet vom Bauvorhaben der Frau Maria Wagner im Baugebiet Volksschulstraße, wobei die Lage des Baugrundstückes den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung erfordern würde, zumal die Verkehrserschließung und Infrastruktur noch nicht ausgebildet ist. Der Anschluss an die Öffentliche Kanalanlage und an das Öffentliche Wasserleitungsnetz ist bautechnisch möglich, da diese Anlagen im Nahbereich liegen und wasserrechtlich genehmigt sind.

Im Zuge der Besprechungen haben die Mitarbeiter des Bauhofes aufgezeigt, dass im Bereich der Zufahrtskurve zur Wohnanlage der Alpenländische Heimstätte in der Wängler Straße bereits ein Kanal vorhanden ist, welcher jedoch noch keine Anbindung hat und deshalb nicht im digitalen Kanalkataster erfasst war. Grundsätzlich ist die Herstellung der Infrastruktureinrichtungen (Wasser/Kanal) in noch unbebauten Gebieten günstiger und einfacher zu bewerkstelligen.

Daraufhin wurde das Büro Kiss über die Vorplanung und Kostenschätzung beauftragt und erneut im Gemeindevorstand und Bauausschuss beraten, wobei festgestellt wurde, dass die Einzelanschlüsse eher eingedämmt werden sollten und nach finanziellen Möglichkeiten die Infrastruktur sukzessive zu erweitern ist.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Errichtung der Kanalisation und Wasserleitung im gegenständlichen Teilstück der Volksschulstraße. Das Büro Kiss wird mit der Ausarbeitung eines Genehmigungsprojektes beauftragt und wird auch die Ausschreibung der Arbeiten durchführen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 83.000,-- für die Kanalanlage und € 43.000,-- für die Wasserleitungserweiterung. Der Leistungsumfang (tatsächlicher Bauabschnitt) richtet sich nach den Möglichkeiten im Budget 2021, nachdem kein gesonderter Ansatz zur Verfügung steht.“*

(einstimmig)



## Zu Punkt 10) Abbruch Objekt Dorfstraße 14:

Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die Angebotseinholung sowie auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses und es wird sodann beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt die Auftragsvergabe über den Abbruch des Objektes Dorfstraße 14 an die Fa. Sprenger Reinhold zum pauschalen Angebotspreis in Höhe von € 37.000,-- zuzügl. Ust.“*

(einstimmig)

Gemeinderat Magdalena Sprenger nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

## Zu Punkt 11) Bebauungsplan Rosenau:

Bürgermeister Fuchs nimmt Bezug auf die zahlreichen Vorgespräche mit einem Grundeigentümerversorger und hält fest, dass nunmehr eine Vorgangsweise für die Aktivierung der Bauplätze gefunden wurde. In dieser Angelegenheit hat sich im Besonderen Herr Gemeindevorstand Koch für die künftigen Eigentümer eingesetzt.

Gemeindevorstand Koch schildert die planliche Erschließung der Baugrundstücke, die von der Grundzusammenlegungsbehörde auf Wunsch der Eigentümer in der gegenwärtigen Art und Weise konstruiert wurde. Die Erschließungsstraße verbleibt im Eigentum der jeweiligen Bauplatzeigentümer und wird nicht ins Öffentliche Gut übernommen. Im Sinne einer aktiven örtlichen Raumordnung ist daher unbedingt ein Reglement über Bau, Instandhaltung und Schneeräumung auszuarbeiten und es sollten die jeweiligen Kostenanteile ermittelt werden. Gegenwärtig ist eine solche Vereinbarung leichter abzuschließen, zumal lediglich wenige Parteien verhandeln müssen.

Diese Vorgangsweise wurde schlussendlich von allen Beteiligten (Planer, Ortsplaner, Eigentümer und Notar) positiv angenommen, da diese späteren Problemen wesentlich vorbeugt.

Zum Zweiten erleichtert der gegenständliche Bebauungsplan die Schneeräumung und -deponierung wesentlich.

Hinsichtlich der Aufschließung der Baugrundstücke (Kanal und Wasser) wurden Angebote eingeholt und dem Eigentümerversorger erklärt, dass heuer keine Möglichkeit für die Finanzierung dieser Arbeiten besteht.

Sodann wird beschlossen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 66 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. 101/2016 i.d.g.F., die Auflage und zugleich die Erlassung des Bebauungsplanes und für die Gst. 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131 und 3132 gemäß der vorliegenden Planurkunde des Ortsplaners Arch. DI. Armin Walch Nr. 050 vom 03.02.2021, RLA-20012-01.*

*Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf eingebracht werden.“*

(einstimmig)



## Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

### a) Gartenabfallsammlung:

Bürgermeister Fuchs informiert, dass die Gartenabfallsammlung vom 10. April bis 16. Mai 2021 stattfindet. Die Veröffentlichung erfolgt in jedem Fall auf der Gemeindehomepage und mittels Gemeindebrief.

### b) Straßenschäden:

Gemeindevorstand Brunner bringt vor, dass die Straße Unterdorf massive Schäden aufweist und so rasch wie möglich repariert werden sollte.

Bürgermeister Fuchs hat bereits einige Schäden zur Behebung an den Bauhof weitergeleitet.

### c) Widmung Gst. 2370:

Gemeindevorstand Brunner erkundigt sich über das laufende Widmungsverfahren des Gst. 2370 im Baugebiet Brunnenwasser.

Gemeindesekretär Koch führt an, dass mehrmals Rücksprache mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht gehalten wurde und schlussendlich der Vorschlag eines teilweisen Bebauungsverbotens als eigener Passus im Bebauungsplan vorteilhaft wäre. Damit könnte den Interessen des Naturschutzes Rechnung getragen werden, es wäre keine Grundstücksteilung (Naturfläche/Bauplatz) notwendig und die Gemeinde kann bei vollständiger Widmung den gesamten Bauplatzanteil vorschreiben.

Der Mitarbeiter des Amtes der Tiroler Landesregierung, Herr Neururer, hat heute bei der Gemeinde angerufen und mitgeteilt, dass der Naturschutzbeauftragte der BH Reutte noch diese Woche die vorliegende Stellungnahme überarbeiten wird.

### d) Ausflug:

Gemeindevorstand Brunner nimmt Bezug auf den Budgetansatz und schlägt vor, den geplanten Ausflug zumindest für das heurige Jahr zu planen, da womöglich die Corona-Maßnahmen im Herbst gelockert sind.

### e) Tafel am Ortsfriedhof:

Gemeindevorstand Ladner mahnt den desolaten Zustand der Tafel am Kreuzifix des Ortsfriedhofes ein.

Bürgermeister Fuchs hat diesen Umstand auch erkannt und eine Neugestaltung mit anderen Materialien wird veranlasst.

### f) Verkauf Objekt Dorfstraße 8:

Gemeindevorstand Ladner fragt an, ob das Objekt Dorfstraße 8 erneut verkauft werden soll, zumal eine diesbezügliche Annonce gesichtet wurde.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass für das Gebäude ein Feststellungsbescheid erlassen wurde und sohin eine Parifizierung möglich ist. Nähere Umstände über die geplante Nutzung des Objektes liegen derzeit nicht vor.

g) Feuerwehrhalle Wängle:

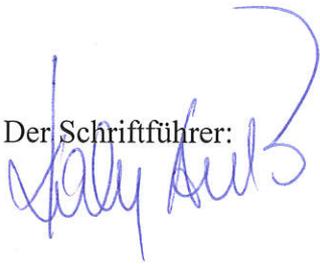
Gemeinderat Wolf-Galloner erkundigt sich erneut über die aktuelle Situation betreffend der Errichtung einer neuen Feuerwehrhalle in Wängle.

Bürgermeister Fuchs schildert die Informationen des Herrn Gemeindevorstand Barbist, wonach noch keine Einigung über die exakte Ausführung des Objektes seitens der Gemeindeführung vorliegt.

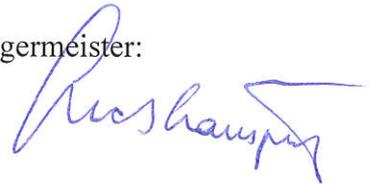
Bürgermeister Fuchs dankt für die rege Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:03 Uhr.

G.g.g.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Mitbeglaubiger:

Angeschlagen am: 06. April 2021

Abgenommen am: 21. April 2021